

# Schulöffnungen NRW

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 24. Mai 2020 13:51**

edit: Folgender Inhalt ist falsch 😊

Interessant! Im Erlass steht, dass Schwangere auf eigenen Wunsch in den Unterricht dürfen. Bei den hier geposteten Erläuterungen steht, dass Schwangere einen Antrag stellen müssen, wenn sie nicht den Präsenzunterricht erteilen. Das ist doch das komplette Gegenteil.